

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts
zu
Pulsnik
und des Stadtrathes

Inserte
sind bis Dienstag u. Freitag,
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einseitige Cor-
puszelle (oder deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen

bei
Herrn Buchdruckereibes. Pabst
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureaus von Haas-
stein & Vogler u. „Invaliden-
bau“ in Dresden, Rudolph
Rosse in Leipzig.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. **Musik- Sonntags-
Blatt** (wöchentlich),
2. **Sine landwirth-
schaftliche Beilage**
(monatlich).

Abonnements-Preis:
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche
Zufendung.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Funfundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Sonnabend.

Mr. 34.

29. April 1893.

Auf Fol. 77 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute Herr Reinhold Adolf Mattia in Dretnig als Mitinhaber der Firma **F. G. Horn & Sohn** daselbst eingetragen worden.
Pulsnik, am 28. April 1893.

Königliches Amtsgericht.
Weise.

Bekanntmachung.

Nachdem
der Schuhmachermeister Herr Friedrich Wilhelm Gbert, hier
unterm heutigen Tage als stellvertretender Nachwächter in Pflicht genommen worden ist, wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Pulsnik, am 24. April 1893.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung, die öffentlichen Tanzmusiken betr.

Auf Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 16. Februar d. J. dürfen in Zukunft auch in Städten mit revidirter Städteordnung öffentliche Tanz-
musiken nur am 1. und 3. Sonntag jedes Monats stattfinden, mit Ausnahme derjenigen Sonntage, welche in die geschlossene Zeit fallen.
Es werden in Folge dessen von dem diese Bestimmung bereits enthaltenden § 1 des hiesigen Tanzregulatives vom 26. October 1878 vom 1. Mai d. J. an keine Ausnah-
men mehr gestattet.

Den öffentlichen Tanzmusiken werden diejenigen Tanzvergügen gleich geachtet, welche zwar von geschlossenen Gesellschaften oder Vereinen veranstaltet werden, zu denen aber
Jedermann gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes Zutritt hat.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden in Gemäßheit der Strafbestimmung in § 16 des Tanzregulatives vom 26. October 1878. dessen Bestimmungen bis zu
der in nächster Zeit in Gemäßheit obiger Ministerialverordnung stattfindenden Umarbeitung in Kraft bleiben, mit Geldstrafe von 5—100 M oder im Unvermögensfalle mit ent-
sprechender Haft bestraft.

Pulsnik, den 27. April 1893.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Die auf der äußeren Rietschelstraße sich nöthig machenden Pflasterarbeiten und die Trottoirlegung sollen an den Mindestfordernden vergeben werden.
Die hierauf Reflectirenden wollen ihre Offerte versiegelt unter der Aufschrift „Pflasterarbeiten und Trottoirlegung“ bis
zum 1. Mai 1893

bei dem unterzeichneten Stadtrath einreichen.
Wegen weiterer Auskunftsertheilung wollen sich die hierauf Reflectirenden an den Bauauschussvorsitzenden Herrn Stadtrath Sperling wenden.
Pulsnik, den 27. April 1893.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Nachdem die Austragung der diesjährigen Einkommensteuerzettel beendet ist, werden alle am hiesigen Orte zur Einkommensteuer beitragspflichtigen Personen, denen ein
Steuerzettel nicht behändigt worden ist, in Gemäßheit von § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 hiermit aufgefordert, sich wegen Mittheilung des Einschätzungs-
ergebnisses bei der hiesigen Stadtsteuereinnahme zu melden.
Pulsnik, am 27. April 1893.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Schr.

Bekanntmachung, die Berunreinigung der Trottoirs betr.

Die Berunreinigung der Trottoirs, insbesondere vor den Gast- und Schankwirthschaften wird hiermit nachdrücklichst verboten.
Zuwiderhandlungen werden auf Grund § 366, 1 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 M oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.
Pulsnik, den 27. April 1893.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Hiermit wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von heute an die Sandabfuhr aus der an der neuen Dhorner Straße gelegenen Sandgrube zu unterbleiben haben
und nur aus der alten an der früheren Dhorner Straße gelegenen Sandgrube gestattet sind.
Pulsnik, am 27. April 1893.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Wegen Reinigung der amts-hauptmannschaftlichen Sanzeilokalitäten werden Freitag und Sonnabend, den 12. und 13. Mai dieses Jahres nur dringliche Angelegen-
heiten erledigt.
Kamenz, am 24. April 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Erdmannsdorff.

Mittwoch, den 3. Mai 1893: Viehmarkt in Pulsnik.

Die Ahlwardt-Affaire.

In der Dienstagsitzung des deutschen Reichstags
wurde verhandelt über des Abgeordneten Ahlwardt
Antrag zur Prüfung seiner Aktenstücke. In langer Rede
verbreitete sich Ahlwardt über deren Inhalt. Wenn man
auch alle seine Ausführungen für wahr halten wollte, so

wäre durch die Akten doch durchaus nicht bewiesen, daß
in Deutschland unter der früheren Regierung unter Mit-
schuld von Mitgliedern des Bundesrathes und Reichstag
Dinge schlimmer Art vorgekommen seien, „schlimmer als
der Panama-Scandal in Frankreich,“ wie Ahlwardt
vor Ostern im Reichstage äußerte und noch vor wenigen Tagen
in einer großen Berliner Versammlung behauptete. Es

wurde ihm von dem besonders angegriffenen Finanzminister
Miquel, sowie von den Hauptparteien des Reichstages
scharfe Zurechtweisung zu theil, während von seinen Freun-
den und Parteigenossen auch nicht einer für ihn eintrat.
Die hauptsächlichsten Erwiderungen waren folgende: Fi-
nanzminister Dr. Miquel: Ich antworte dem Abg. Ahl-
wardt auf seine Anschuldigungen nur, weil er die Ehre